

Luzern, 7. Dezember 2009

Zentrum Religionsforschung  
Prof. Dr. Martin Baumann  
Dr. Andreas Tunger-Zanetti

### **Stellungnahme des Zentrums Religionsforschung zum Ausgang der Anti-Minarett-Abstimmung**

Das Zentrum Religionsforschung (ZRF) der Universität Luzern hat den Verlauf der Diskussion um die Anti-Minarett-Abstimmung vor und nach dem 29. November 2009 intensiv verfolgt. Die Forschenden haben in ihrer Arbeit und bei öffentlichen Auftritten vor der Abstimmung stets versucht, mit wissenschaftlich erhobenen Fakten sachlich zu informieren. Diese Informations- und Vermittlungsarbeit geschah im Rahmen des einschlägigen Dokumentationsprojekts «Kuppel – Tempel – Minarett» ([www.religionenschweiz.ch/bauten](http://www.religionenschweiz.ch/bauten)) mit Artikeln in regionalen und schweizweiten Tageszeitungen und in Interviews in Radio und Printmedien.

Zur Faktenlage gehört, dass in der Schweiz eine Vielzahl öffentlich sichtbarer Religionsbauten bestehen und dass die muslimische Minderheit in der Schweiz zum weit überwiegenden Teil eine Integration in der Schweiz nachdrücklich anstrebt. Entgegen dieser Sachlage votierte die Mehrheit der abstimmenden Bürgerinnen und Bürger für ein Bauverbot von Minaretten, was auf Verunsicherungen und diffuse Ängste u.a. infolge von religiöser und kultureller Pluralisierung und Fragen schweizerischer Identität zurückzuführen ist.

Diese Verunsicherung wurde durch die zahlreichen Falschinformationen und Stereotypen, die von den Promotoren der Anti-Minarett-Initiative verbreitet wurden, gesteigert. So ist etwa die angebliche «Islamisierung» ein Phantom. Eine islamische Unterwanderung schweizerischer Institutionen ist weder zu beobachten noch in absehbarer Zeit zu befürchten. Vielmehr knüpft das Bedrohungsszenario an ein erprobtes Muster in der jüngeren Schweizer Geschichte an, mit dem in gleicher Weise die Heilsarmee (1880er Jahre), die Anthroposophie (1920er Jahre) und neue Religionen (1980er Jahre) diffamiert und ausgrenzt wurden. Der behauptete Machtanspruch von Muslimen in der Schweiz lässt sich weder ökonomisch noch politisch feststellen. Vielmehr haben sich Vertreterinnen und Vertreter des Schweizer Islams nachweislich öffentlich und wiederholt zur Integration sowie zur schweizerischen Werte- und Rechtsordnung bekannt.

«Der Islam», in der emotional geführten Debatte durch das Minarett symbolisiert, diente vielen Bürgerinnen und Bürgern als Ventil, um diffuses Unbehagen und Ablehnung gegenüber vermeintlichen Bedrohungen auszudrücken. Es fällt auf, dass die Anti-Minarett-Initiative gerade dort keine Mehrheit fand, wo verhältnismässig mehr Muslime leben und deshalb mehr Stimmberechtigte durch direkten Kontakt ein differenzierteres Bild aufbauen konnten.

Luzern, 7. Dezember 2009

Bemerkenswert ist aus Sicht der Forschenden, dass das Minarettverbot eine erloschen geglaubte Tradition religiöser Diskriminierung des 19. Jahrhunderts wieder aufnimmt. Als Folge des Sieges der Reformierten im Sonderbundkrieg schrieb die Bundesverfassung von 1848 das Jesuitenverbot fest und schaffte es erst 125 Jahre später, 1973 ab. Den Schweizer Juden gewährte der junge Nationalstaat erst 1866 auf französischen und englischen Druck hin die Niederlassungsfreiheit und 1874 die Kulturfreiheit. 1893 jedoch nahm die erste eidgenössische Volksinitiative überhaupt, antisemitisch motiviert, das Schächtverbot an; 1978 wurde das bis heute bestehende Verbot in das Tierschutzgesetz verschoben. Die Bundesverfassung von 1874 führte zusätzliche Ausnahmeartikel ein: So war es bis 1973 verboten, Klöster neu zu gründen oder wiederherzustellen, und Geistliche (auch reformierte Pfarrer) durften nicht Mitglied des Nationalrats werden. Die Errichtung von Bistümern blieb bis 2001 der Genehmigung durch den Bund unterstellt.

Mit der Abstimmung vom 29. November 2009 ist ein neuer religionsbezogener Ausnahmeartikel, diesmal mit antiislamischer Stossrichtung, in der Schweizerischen Bundesverfassung eingeschrieben worden. Nach Aufhebung des letzten konfessionellen Ausnahmeartikels (Bistumsartikel 2001) nimmt sich die neue Bestimmung «Der Bau von Minaretten ist verboten» (§ 72,3) als unzeitgemäss und Ausdruck eines Sündenbockpopulismus aus. Der konkrete Gehalt der Freiheit von Glauben und Gewissen, auf den sich die Schweizer Bevölkerung nach dem Kulturkampf allmählich verständigt hatte, ist heute stark verblasst. Die allgemeine Verunsicherung und wachsende Unkenntnis in religiösen Dingen trägt dazu bei. Religion wird insgesamt weniger ausgiebig in den traditionellen Formen praktiziert – und sie wird gerade deshalb in ihrer Reichweite oft unter-, aktuell meist aber überschätzt. Die oben erwähnten Konflikte um neu auftretende religiöse Bekenntnisse sind heute den meisten unbekannt und aufgrund der erwiesenen Überdramatisierung vermeintlicher Gefahren nur noch schwer nachvollziehbar. Die seinerzeit gezeichnete Bedrohung für Nation und Gesellschaft wird heute belächelt und als weit überzogen eingestuft. Dies lässt für das Leben muslimischer Menschen und Gemeinschaften in der Schweiz auf zukünftig freundlichere Zeiten hoffen.

Das Zentrum Religionsforschung sieht es weiterhin als seine Aufgabe an, die Religionslandschaft in der Schweiz zu erforschen, Fakten zu ihrer Kenntnis für Forschung und Öffentlichkeit bereitzustellen und die Sensibilisierung für ein angemessenes Verständnis aller Religionen zu fördern.

Das Zentrum Religionsforschung der Universität Luzern sieht sich damit im Einklang mit der Bundesverfassung: In der Präambel bekunden Volk und Kantone den «Willen, in gegenseitiger Rücksichtnahme und Achtung ihre Vielfalt in der Einheit zu leben», und sie zeigen sich gewiss, «dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen».